



Menschenrechte

02. März 2012

[Menschenrechte](#) [1] sind Rechte, die jeder Mensch hat - einfach weil er ein Mensch ist. Anders als andere Rechte kann kein [Staat](#) [2], kein König oder keine Regierung der Welt etwas an diesen grundsätzlichen Rechten ändern. In vielen Ländern sind die [Menschenrechte](#) [1] auch in den eigenen Gesetzbüchern noch einmal aufgeführt und bekräftigt.

Zu den Menschenrechten gehören:

- Das Recht auf Gleichheit: Alle Menschen sind von Geburt an frei und gleich an Rechten. Deshalb sind alle Menschen gleich zu behandeln, unabhängig von ihrer Hautfarbe, ihrer Religion oder ihres Geschlechts.
 - Das Recht auf Unversehrtheit: Niemand darf verletzt, gefoltert oder getötet werden.
 - Das Recht auf Eigentum: Jeder hat das Recht, etwas zu besitzen.
 - Das Recht auf Bildung: Jeder hat das Recht, in die Schule zu gehen.
 - Das Recht auf Meinungs- und Glaubensfreiheit: Jeder darf denken und sagen, was er will und sich für eine Religion entscheiden.
 - Das Recht auf Privatleben: Niemand darf ohne Erlaubnis oder guten Grund in eine fremde Wohnung eindringen. Für Briefe gilt das Postgeheimnis.
-
- Das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung: Jeder Mensch hat das Recht, sich zur Wehr zu setzen und Widerstand zu leisten, wenn er unterdrückt wird.

Diese [Menschenrechte](#) [1] sind in einem internationalen Vertrag, der Allgemeinen Erklärung der [Menschenrechte](#) [1], aufgeschrieben worden. Alle Länder der Vollversammlung der Vereinten Nationen haben ihn anerkannt. Aber längst nicht in allen Ländern werden die [Menschenrechte](#) [1] auch eingehalten.

So gibt es Militärdiktaturen, die brutal die Menschen in ihrem Land unterdrücken, sie verfolgen, einsperren und töten. Oder auch demokratische Länder, die im Kampf gegen den Terrorismus die Grundrechte von Verdächtigen einfach außer Kraft setzen. Besonders heikel ist die Situation von Flüchtlingen, deren Rechte auch vielfach verletzt werden, zum Beispiel, wenn sie sich nicht frei bewegen dürfen.

Gruppen, die sich für die Einhaltung der [Menschenrechte](#) [1] in allen Ländern einsetzen, nennt man Menschenrechtsorganisationen. Solche Gruppen sind zum Beispiel [amnesty international](#) [3], Internationale Liga für [Menschenrechte](#) [1] oder Human Rights Watch.

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

Quellen-URL: <https://sowieso.de/portal/lexikon/menschenrechte>

Verweise:

[1] <https://sowieso.de/portal/lexikon/936>

[2] <https://sowieso.de/portal/lexikon/982>

[3] <https://sowieso.de/portal/lexikon/803>